



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022

Die Europäische Kommission (KOM) legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm (AP) für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der KOM geplanten Initiativen.

Das AP KOM 2022 ist am 19.10.2021 von der KOM beschlossen und veröffentlicht worden.

Es steht unter dem Titel „Europa gemeinsam stärker machen“. ¹ Das AP geht auf die „Politischen Leitlinien 2019-2024“ zurück, die Kommissionspräsidentin von der Leyen bereits im Juli 2019 vorgelegt hatte. ² Die Abschnitte des AP spiegeln die darin dargelegten sechs Sektor übergreifenden politischen Ziele der KOM wider und umfassen, wie bereits im AP 2021, die Themen:

- Ein europäischer Grüner Deal.
- Ein Europa für das digitale Zeitalter.
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen.
- Ein stärkeres Europa in der Welt.
- Förderung unserer europäischen Lebensweise.
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Die KOM hat angekündigt, bei der Umsetzung der im AP KOM 2022 festgelegten Prioritäten und Initiativen weiterhin alles daran zu setzen, den europäischen grünen und digitalen Wandel voranzutreiben und die nächsten Schritte der Transformationsagenda der KOM hin zu einem gerechteren, moderneren und krisenfesteren Europa nach Überwindung der Corona-Krise einzuleiten.

2022 soll nach KOM-Vorschlag das Europäische Jahr der Jugend sein.³ Im neuen AP 2022 wird daher in allen Politikbereichen der jungen Generation besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

¹ COM (2021) 645 final vom 19.10.2021.

² https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

³ COM (2021) 634 final vom 14.10.2021.

Die KOM kündigte darüber hinaus an, sich bei der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms für 2022 vollumfänglich an den „One-in - one-out“-Grundsatz zu halten. Damit soll sichergestellt werden, dass neu eingeführte Belastungen durch eine Verringerung bereits bestehender Belastungen in demselben Politikbereich ausgeglichen werden.

Insgesamt werden im AP 42 „Neue Initiativen“ entsprechend 32 spezifischen politischen Zielen aufgeführt (Anhang I zum AP). Diese umfassen u. a. die Themenbereiche

- Klimaschutz-, Umwelt- und Energiepolitik,
- Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Produktpolitik,
- Verkehrspolitik und Mobilität,
- Wirtschafts- und Finanzmarktpolitik,
- Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
- Sicherheits- und Gesundheitspolitik,
- Verbraucherschutz, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung,
- Medienpolitik.

Darüber hinaus kündigt die KOM in Anhang II die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung an (insgesamt 26 sog. „REFIT-Initiativen“). In Anhang III werden 76 überwiegend bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft. Im Anhang IV sind 6 anhängige Gesetzgebungsvorschläge aufgelistet, die die KOM bis Mai 2022 zurücknehmen will. Im Anhang V ist eine Verordnung verzeichnet, die die KOM aufzuheben beabsichtigt, da sie 2018 ausgelaufen ist.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Auf der Grundlage der *„Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“* (Drs. 17/1849 neu) ist das AP KOM 2022 dem Landtag zugeleitet worden.

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der KOM, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierung übermittelt zu diesen Vorhaben, sobald zu ihnen konkrete Vorschläge von der KOM vorgelegt werden, schriftliche Auswertungen an den Landtag.

3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen

Die Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der KOM gewährleisten. Sie stellt zugleich eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Landtag dar, zu welchen konkreten KOM-Vorschlägen – nach deren Vorlage – die Landesregierung dem Landtag eine Auswertung und ggf. weitere Informationen übermitteln wird.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren als auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein und äußerst knapp gehaltenen Darstellung der einzelnen Initiativen im AP KOM 2022 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen für Schleswig-Holstein gegenwärtig nur bedingt möglich.

Nachstehende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

Anhang I: Neue Initiativen

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Ressort(s)
Ein Europäischer Grüner Deal			
1	Null-Schadstoff-Paket	<p>b) Integrierte Wasserbewirtschaftung – überarbeitete Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 AEUV, 3. Quartal 2021)</p> <p>c) Überarbeitung der Richtlinie über EU-Luftqualitätsvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 AEUV, 3. Quartal 2022)</p>	MELUND, StK MELUND, StK
3	Kreislaufwirtschaft	Initiative für das Recht auf Reparatur (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2022)	MELUND, StK
4	Kunststoff-Paket	c) Maßnahmen zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2022)	MELUND, StK
5	Biologische Vielfalt und „Vom Hof auf den Tisch“	Nachhaltiger Einsatz von Pestiziden - Überarbeitung der EU-Vorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2022)	MELUND; StK
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
10	Digitale Bildung und Kompetenzen	<p>a) Empfehlung für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung (nicht legislativ, 3. Quartal 2022)</p> <p>b) Empfehlung des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche digitale Bildung (nicht legislativ, 3. Quartal 2022)</p>	MBWK; MELUND MBWK; MELUND

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
13	Arbeitnehmerschutz	Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 153 Absatz 2 AEUV, 3. Quartal 2022)	MSGJFS, StK
17	Steuergerechtigkeit	Vorschlag zur Umsetzung der globalen OECD-Vereinbarung über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten (legislativ, Artikel 115 AEUV)	FM
Ein stärkeres Europa in der Welt			
Förderung unserer europäischen Lebensweise			
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			
29	Medienfreiheit	Europäischer Rechtsakt über die Medienfreiheit (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2022)	StK

Anhang II: REFIT-Initiativen⁴

	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	Ressort(s)
Ein europäischer Grüner Deal			

⁴ Dieser Anhang enthält die wichtigsten REFIT-Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die die Kommission im Jahr 2022 durchführen wird.

Ein Europa für das digitale Zeitalter	
12	<p>Vorschlag für eine Interoperabilitätsstrategie der Mitgliedstaaten</p> <p>Im Rahmen dieser Initiative wird der derzeitige europäische Interoperabilitätsrahmen evaluiert und seine Unterstützung beim Aufbau interoperabler digitaler öffentlicher Dienste bewertet. Ferner wird in diesem Rahmen der Vorschlag zur Interoperabilitätsstrategie der Mitgliedstaaten ausgearbeitet, der in der Mitteilung der Kommission „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ angekündigt wurde. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Interoperabilitätsstruktur auf EU-Ebene, um die grenzübergreifende Koordinierung zu gewährleisten, Innovationen im öffentlichen Sektor zu unterstützen und gemeinsame Mindestspezifikationen für sichere und grenzenlose Datenströme und -dienste des öffentlichen Sektors festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer gemeinsamen Interoperabilitätsstruktur mit den Mitgliedstaaten, die die Aufgabe haben wird, die Entwicklung der Interoperabilität zwischen öffentlichen Verwaltungen in der EU zu lenken. • Gewährleistung, dass die politischen Vorschläge der EU interoperabel, digitaltauglich und so konzipiert sind, dass sie von Anfang an interoperabel sind, und Synergien bei ihrer Umsetzung fördern. • Festlegung gemeinsamer Mindest-Interoperabilitätsspezifikationen und -normen für die Umsetzung der Strategien und Programme der EU. • Unterstützung und Förderung der Entwicklung und Weiterverwendung gemeinsamer offener, auf den Menschen ausgerichteter Interoperabilitätslösungen und Spezifikationen durch öffentliche Verwaltungen in der gesamten EU. • Stärkung der Innovation und der internationalen Zusammenarbeit durch wechselseitiges Lernen und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen. <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114, 172, 188 und/oder 197 AEUV, 2. Quartal 2022).</p>
	MILIG

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
Ein stärkeres Europa in der Welt			
Förderung unserer europäischen Lebensweise			
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			